Géza Alföldy

Epigraphica Hispanica XV
Eine Felsinschrift bei Sepulveda (Prov. Segovia)

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 100 (1994) 451–463

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EPIGRAPHICA HISPANICA XV*

EINE FELSINSCHRIFT BEI SEPULVEDA (PROV. SEGOVIA)

In memoriam
Marcel Le Glay

I

Antike Inschriften, die unter freiem Himmel auf Felswänden eingemeißelt wurden, fordern den Epigraphiker oft in besonderer Weise heraus[1]. Zum einen bieten diese epigraphischen Dokumente Informationen eigener Art. Sie beziehen sich in der Regel auf Einrichtungen, die sich in unmittelbarer Nähe des Inschriftenfundortes befanden, oder sie zeugen von Ereignissen, die sich dort abspielten. Somit lassen sie sich nur in Verbindung mit der Geographie und Archäologie der Umgebung entsprechend interpretieren. Gerade dadurch können sie unsere Kenntnisse über die historische Topographie und Geschichte einer Region oft entscheidend fördern; und sie ermöglichen uns nicht selten auch Einblicke in historische Probleme, deren Tragweite weitaus mehr als nur regionaler Natur ist. Zum anderen ist aber die Entzifferung dieser Texte und somit auch ihre Interpretation häufig mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Das liegt schon daran, daß die Felswände, auf denen derartige Inschriften angebracht wurden, zumeist nur grob geebnet wurden. Dementsprechend läßt die Ordination von Felsinschriften nicht selten zu wünschen übrig, und die Buchstaben, die auf den durch hervorspringende Steinpartikel bzw. durch Ausbrüche und Risse entstellten Flächen eingemeißelt wurden, sind häufig ganz unregelmäßig. Vor allem aber sind die der Witterung stets unmittelbar ausgesetzten Felsinschriften oft viel stärker beschädigt als die epigraphischen Monumente, die viele Jahrhunderte lang von Erde verdeckt waren oder in Zweitverwendung verbaut auf uns gekommen sind.

Die Felsinschriften Hispaniens illustrieren den vielfältigen Informationswert solcher Texte, aber auch die Schwierigkeiten ihrer Entzifferung[2]. So berichtet beispielsweise die in der Nähe von Alcantud (Prov. Cuenca) an der Felswand einer Schlucht lesbare Inschrift, die "Peña escrita", von der Errichtung einer Straße in der genannten Schlucht durch einen reichen Bürger der Stadt Ercavica[3]. Die bei Segobriga unter einem Felsüberhang angebrachten Votivtexte und

---

* Teil XIV: ZPE 95, 1993, 229ff.

[1] Vgl. hierzu etwa L. Gasperini, Iscrizioni latine rupestri nel Lazio. I. Etruria meridionale. Dipartimento di Storia della II Università degli Studi di Roma "Tor Vergata", Ricerche sul Latio I, Roma 1989; ders. (Hg.), Rupes loquentes. Atti del Convegno internazionale di studio sulle iscrizioni rupestri di età romana in Italia, Roma - Bomarzo 13-15. X. 1989. Studi pubblicati dall'Istituto Italiano per la Storia Antica III, Roma 1992. - Für freundliche Unterstützung möchte ich meinen Dank Frau M.ª J. Castillo Pascual (Logroño) sowie den Herren J. Martínez Clemente (Segovia), L. C. Vicente Bravo (Logroño) und R. Gallego Puebla (Segovia) aussprechen; für kritische Ratschläge danke ich ferner H. Petersmann und M. G. Schmidt, für vielfache Hilfe A. U. Stylow. Das hier abgebildete Foto stammt von Herrn J. Martínez Clemente (diese Winteraufnahme wurde - am Anfang des Jahres 1993 - bei weitaus günstigeren Lichtverhältnissen gemacht, als dies in den Sommermonaten infolge der üppigen Vegetation möglich ist).

[2] Zu den hispanischen Felsinschriften vgl. etwa F. Beltrán Lloris - F. Arasa Gil, Hispania Antiqua 9/10, 1979/80, 7 ff. (zur dort publizierten Felsinschrift aus Algimia de Almonacid im Hinterland von Saguntum, in der auf ein *iter privatum* verwiesen wird, siehe demnächst CIL II^2 14, 275).

[3] CIL II 3167; vollständige Lesung: G. Alföldy, Römisches Städtewesen auf der neukastilischen Hochebene. Ein Testfall für die Romanisierung. Abh. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Jg. 1987, 3. Abh., Heidelberg 1987, 69 ff. mit Abb. 3. Vgl. AE 1987, 663 (der Kommentar: "Lecture hypothétique, qui suppose établi l'emplacement d'*Ercavica*", ist, was den Zweifel an der Richtigkeit der

die dazugehörigen Reliefs liefern uns wichtige Angaben über den Kult von Diana als Göttin der Fruchtbarkeit[4]. Nicht nur für die Geschichte Hispaniens, sondern auch für die Machtverhältnisse im Römischen Reich während des Bürgerkriegsjahres 238 sowie für den Werdegang des späteren Kaisers Decius ist jene Inschrift aufschlußreich, die auf dem Montgó, dem markanten Berg an der spanischen Ostküste bei Dianium, am Eingang zu einer Höhle von einer dorthin abkommandierten Militärabteilung spricht, welche im Dienste des Kaisers Maximinus Thrax stand[5]. Wie wichtig es ist, Felsinschriften in ihrem topographisch-archäologischen Kontext zu betrachten, wird exemplarisch deutlich anhand der Inschriften des Felsheiligtums in Panóias bei Vila Real in Portugal (Prov. Tras-Os-Montes), die uns wichtige Einblicke in das Ritual der Einweihung in die Mysterien des Gottes Serapis ermöglichen[6]. All diese epigraphischen Dokumente sind äußerst schlecht erhalten; die stark verstümmelten Texte gaben ihr Geheimnis erst während der beiden letzten Jahrzehnte preis.

II

Zu den öfters behandelten, jedoch äußerst problematischen Felsinschriften aus Hispanien - ebenso wie alle oben erwähnten Beispiele aus der Provinz Hispania citerior - gehört auch jene Inschrift, die ungefähr 1,5 km westlich vom Zentrum der heutigen Stadt Sepúlveda (im nördlichen Teil der modernen spanischen Provinz Segovia) in der Schlucht des Flusses Duratón erhalten ist. Die Fundstelle liegt so gut wie sicher innerhalb des Territoriums der antiken Stadtgemeinde, deren Zentrum die beim Dorf Duratón (in der Gemarkung "Los Mercados") ungefähr 6 km östlich/südöstlich von der erwähnten Fundstelle nachgewiesene, umfangreiche römische Siedlung war[7]. Diese Stadt, aus der wir u. a. die Inschrift eines *sevir* aus dem Jahre 191 kennen[8], dürfte im Hinblick auf die Bezeugung der *Quirina tribus* für einen ihrer Bürger ebenso wie zahlreiche weitere Stadtgemeinden Zentralspaniens ein flavisches Municipium gewesen sein[9]. Der Name dieser Stadt ist durch die Inschriften, die dort zutage kamen, nicht überliefert. Aufgrund der Angaben des Ptolemaios argumentierte R. C. Knapp dafür, daß wir es mit *Nova Augusta* zu tun haben, das nach ihm an der Straße Clunia (Peñalba de Castro) - Uxama (Burgo de Osma) - Tucris oder Tueris (Turégano) - Segovia lag und aufgrund der Distanzangaben zu den

---

Lesung betrifft, unbegründet, des weiteren - angesichts der bereits seit langem feststehenden Lokalisierung Ercavicas - irreführend).

[4] CIL II 3091-3093 und 5874; vollständige Lesung: G. Alföldy, ZPE 58, 1985, 139 ff. Vgl. AE 1985, 616-620 (mit einer zu späten Datierung).

[5] CIL II 3588 und 5960; vollständige Lesung: G. Alföldy, Epigraphica 40, 1978 (1979), 59 ff. (vgl. AE 1978, 440); siehe auch dens., Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962-1985. Mavors, Roman Army Researches III, Amsterdam 1987, 430 ff. mit Nachträgen ebd. 461 f.; vgl. auch ebd. 500 f. mit Ablehnung einer anders orientierten Interpretation des Textes durch P. Le Roux, L'armée romaine et l'organisation des provinces ibériques d'Auguste à l'invasion de 409, Paris 1982, 321 Nr. 207 und ebd. 381 f.

[6] CIL II 2395,a-e; eine neue, vollständige Edition der Texte mit einem ausführlichen Kommentar erscheint demnächst in den Madrider Mitteilungen.

[7] Siehe hierzu bes. J. Santos Yanguas, in: Symbolae Ludovico Mitxelena septuagenario oblatae, Vitoria 1985, 541 ff. und R. C. Knapp, Latin Inscriptions from Central Spain. University of California Publications, Classical Studies Vol. 34, Berkeley - Los Angeles - Oxford 1992, 262 ff., jeweils mit weiterer Literatur.

[8] G. Alföldy, ZPE 27, 1977, 222 ff.; R. C. Knapp (Anm. 7), 273 f. Nr. 296.

[9] Vgl. bes. R. C. Knapp (Anm. 7), 265; zur *Quirina tribus* siehe ebd. 288 f. Nr. 313.

genannten Städten mit Duratón gleichzusetzen ist[10]. Neue Überlegungen sprechen jedoch dafür, daß sich Nova Augusta nicht hier befand, sondern mit der antiken Stadt von Lara de los Infantes (Prov. Burgos) identifiziert werden kann[11]. Der antike Name der Stadt von Duratón bleibt somit einstweilen unbekannt.

Die Fundstelle der hier zu behandelnden Felsinschrift[12] befindet sich auf der Südseite des Duratóntales, gegenüber dem auf der nördlichen Seite ansteigenden Berg *Castrogodo*, unweit vom Zusammenfluß des Duratón und des Flüßchens Caslilla, an der Stelle, an der sich das ins altkastilische Hochland tief eingeschnittene Duratóntal zu einer nach dem Westen führenden Schlucht verengt. Vom Osten her, aus der Richtung von Sepúlveda, führt ein Weg hier hinunter und stößt auf die nach Osten weisende Schmalseite einer riesigen Kalksteinwand, die die hier beginnende steile Südwand der Duratónschlucht bildet. Auf der Südseite des Tales ist von hier aus kein Weiterkommen möglich; der Weg, der nach Westen führt, setzt sich statt dessen auf der Nordseite des Flusses fort. Den Übergang über die einander unmittelbar benachbarten beiden Flußarme bildet heute - ungefähr 15 m von der nordöstlichen Ecke der erwähnten Felswand entfernt - eine alte Brücke (*Puente Talcano*) bzw. ihre moderne Fortsetzung, die nur von Fußgängern überquert werden kann. Die alte Brücke, die gelegentlich für römisch gehalten wurde, scheint allenfalls aus dem Mittelalter oder aus der frühen Neuzeit zu stammen; römische Funde gibt es im Tal und in der Umgebung bis auf die Felsinschrift keine[13]. Dennoch dürfte der heutige Weg einer römischen Straße entsprechen, die von der Stadt bei Duratón nach Westen führte; nur gab es in der Römerzeit vermutlich keine über den Fluß führende Brücke, sondern man überquerte ihn anscheinend durch eine Furt, wie das mit einer Karre oder einem Wagen auch heute nicht anders möglich ist. Die Übergangstelle liegt zwischen der alten Brücke und der nordöstlichen Ecke der hier beginnenden Felswand, einige Meter östlich von der Inschrift, die sich dem Betrachter vom Weg bzw. der Furt aus zeigt.

Die Inschrift ist auf der östlichen Schmalseite der genannten Felswand unmittelbar vor deren nordöstlicher Ecke eingemeißelt, und zwar direkt am Fluß, der hier an den Felsen stößt. Oberhalb der Inschrift bildet die Felswand einen kleinen Überhang, so daß die Stelle - ähnlich wie z. B. das Diana-Heiligtum bei Segobriga - als einigermaßen geschützt gelten darf. Das Gelände unmittelbar vor dem Inschriftfeld ist heute uneben und fällt zum Fluß hin ab. Die linke untere Ecke des Inschriftfeldes befindet sich ungefähr 1,5 m, die tiefer liegende rechte untere Ecke in einer etwas größeren Entfernung vom heutigen Bodenniveau. Die Inschrift ist gegenwärtig durch Bäume und Büsche verdeckt. In der Römerzeit stand sie jedoch offenbar frei. Ihre kräftig eingeschnittenen, ursprünglich vielleicht auch mit Farbe nachgezogenen Buchstaben lenkten die Aufmerksamkeit der Vorbeigehenden unvermeidlicherweise auf sich.

Das trapezoidförmige Inschriftfeld (Taf. XXVIIIa) ist links etwa 35, rechts ungefähr 50 cm hoch. Seine Breite beträgt ca. 135 cm; der beschriftete Teil ist ungefähr 125 cm breit. Das Inschriftfeld ist einigermaßen geglättet und wird vom ganz rauhen Umfeld teilweise auch durch einen Rahmen abgehoben.

Der obere Rand ist sehr unregelmäßig. Die für den linken Abschnitt der 1. Zeile geebnete Fläche ist nur etwa 60 cm lang. Rechts davon befindet sich nicht nur eine ungefähr 30 cm breite,

---

[10] R. C. Knapp (Anm. 7), 263 f.

[11] Eine Arbeit von M. Mayer und H. Gimeno zu diesem Thema wird bald erscheinen.

[12] Zum Fundort vgl. die Kartenskizze bei R. C. Knapp (Anm. 7), 266, Map 9.

[13] Diese Angaben verdanke ich Herrn J. Martínez Clemente. Daß "en la actualidad el puente no presenta ningún elemento aparentemente romano", unterstreicht auch J. Santos Yanguas (Anm. 7), 537 Anm. 2.

längliche Ausbruchstelle, sondern darüber eine etwa 35 cm lange, hervorspringende und unbearbeitete Fläche, die als Fortsetzung der rauhen Felswandfläche ungefähr bis zur mittleren Höhe der links davor stehenden Buchstaben der 1. Zeile hinabreicht. Rechts von dieser Fläche und vom Ausbruch ist eine ungefähr 30 cm lange geebnete Stelle so stark erodiert, daß wir nicht entscheiden können, ob einige schwach erkennbare dunkle Striche als Spuren von Buchstaben anzusehen sind oder nicht; geebnet wurde diese Fläche jedoch offensichtlich mit dem Ziel, die 1. Zeile hier fortzusetzen.

Auf der linken Seite ist das Inschriftfeld von der rauhen Felswand durch seinen tiefen und verhältnismäßig geraden Einschnitt abgegrenzt. Auf der rechten Seite ist ein Profil erkennbar. Unten ist ein z. T. hervorspringender Rahmen zu beobachten, der sich von der linken Seite deutlich absenkt, um der letzten Zeile im rechten unteren Teil des Inschriftfeldes Platz zu bieten.

Die beschriftete Fläche ist nur an wenigen Stellen einigermaßen glatt. Mehrere beim Einmeißeln der Buchstaben sichtlich ausgesparte Vertiefungen müssen bereits im Altertum vorhanden gewesen sein. Andere Ausbrüche sind erkennbar jüngeren Datums; manche helle Bruchstellen machen deutlich, daß die Erosion unaufhaltsam fortschreitet. Der Erhaltungszustand der Inschrift ist insgesamt betrachtet sehr schlecht; infolge der vielen Risse und Ausbrüche sind nur wenige Worte und Buchstaben einigermaßen gut lesbar (am besten erhalten sind bis auf ihren Schlußteil die 5. Zeile und am Ende des Textes das Wort FELICITER).

Die Buchstaben sind zumeist 5 bis 6 cm hoch, nur selten etwas höher, gelegentlich etwas kleiner; das häufig klein geschriebene O hat einen Durchmesser von ungefähr 2,5 bis 3 cm. Der Schnitt der Buchstaben ist kräftig und regelmäßig, abgesehen davon, daß nicht wenige von ihnen - bedingt vor allem durch die Neigung einzelner unebener Flächen - entweder nach links oder nach rechts geneigt sind. Weniger gelungen ist die Ordination des Textes: Dadurch, daß die Buchstaben im mittleren Bereich der Zeilen im Vergleich zueinander von links nach rechts jeweils etwas nach unten versetzt sind, fallen die Zeilen 2-5 etwas ab (ihr Beginn liegt zumeist 4 bis 5 cm höher als ihr Ende). Zu erklären ist diese merkwürdige Ordination dadurch, daß bei der Beschriftung oben in der Mitte nicht nur die hervorspringende und rauh gelassene Steinfläche, sondern auch die darunter zu beobachtende längliche Ausbruchstelle, die bereits in der Römerzeit vorhanden gewesen sein muß, ausgespart wurde: Demzufolge mußten die Buchstaben im mittleren Teil der 2. Zeile tiefer als ihr Anfang eingemeißelt werden, wodurch auch die Ordination der weiteren Zeilen beeinträchtigt wurde. Die aus zwei Wörtern bestehende letzte Zeile ist nach rechts versetzt, um die rauhe Fläche links davon auszugrenzen. Das letzte Wort FELICITER steht indes etwas höher als das vorausgehende Wort und beginnt auch nach einem etwas größeren Abstand als sonst üblich, obwohl sich zwischen den beiden Wörtern auf der Steinfläche kein Ausbruch befindet.

III

Die erste Nachricht über die Inschrift stammt von L. A. Muratori aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der den Text "ex schedis Farnesiis" kannte[14]. Über die Quelle können wir leider nichts Näheres in Erfahrung bringen. Die Abschrift enthält, wie noch zu zeigen ist, zwar einige Fehler und manche stillschweigende Ergänzungen, doch kommt sie der Wahrheit im ganzen recht nahe und ist deshalb besonders wertvoll, weil sie einige Worte, von denen heute lediglich Reste zu erkennen sind, noch vollständig wiedergibt:

[14] L. A. Muratori, Novus thesaurus veterum inscriptionum in praecipuis earumdem collectionibus hactenus praetermissarum, Milano 1739/42, III 3.

PRO SALVTE ORDINIS
VAL · NATALIS MATERNVS CVM
SVIS · M · V BONO ES
VIII · NON ANS II////S
5 TORQVATO M · COS · CONVIVANT
FELICITER

E. Hübner hat den Text im Corpus Inscriptionum Latinarum zunächst - mit ungenauer Fundortangabe - nach Muratori veröffentlicht[15]. Später erhielt er von nicht näher genannten Freunden seines Granadiner Korrespondenten A. Fernández Guerra nicht nur exakte Information über die Fundumstände, sondern auch zwei Abklatsche[16]. Deren Qualität bezeichnete er als sehr schlecht, glaubte ihnen jedoch folgenden Text entnehmen zu können:

I////PENSA · ORDINIS
ANI IALIS · M · ///C///RN//////// · C
I L A C VS BoNo L T
II /I VA NE
ToRQvATVS III M · CoSCoNIVS VAL///IS 5
FELICITER

Auf dieser Grundlage vermutete Hübner einen Text mit dem Beginn *impensa ordinis* und mit der Fortsetzung *[via strata]* o. ä. Anschließend rechnete er mit den Namen der Dekurionen, die die Straßenbauarbeiten durchführen ließen: *[M.] Val(erius) Natalis, M. Corn[elius ---s], [---] Torquatus [fil.?], M. Cosconius Valens*. Das Wort *feliciter* am Schluß konnte er deutlich lesen. Aufgrund der Buchstabenformen schlug er eine Datierung des Textes an das Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. vor.

Beinahe 100 Jahre waren vergangen, bevor J. Santos Yanguas eine Revision des Textes vornahm, deren Ergebnisse er im Jahre 1985 publizierte[17]. Ihm verdanken wir folgende Lesung:

Pro sal(ute) ordinis [---]
[M(arcus)?] Val(erius) Natalis Maṭeṛṇ[us ..]II[---]I
[..]VISI[..]ṢME[---]V pono [..]Ṣ[...]T
[---]E[.]OT[.]AVḶ VIII M VA[---]Ḷ[---]E
5 *Torquato et Ma(gio?) co(n)s(ulibus). Convivant s-*
emper] feliciter.

---

[15] CIL II 3089.

[16] CIL II 5095. Die Fundstelle konnte Hübner aufgrund dieser Information folgendermaßen angeben: "En una roca, à la margen izquierda del rio Duraton, 2 kilometros al ocaso de Sepúlveda, 20 metros mas arriba del puente Talcano hoy casi arruinado, y que servia de paso a las ruinas del sitio que dicen Castro Godo". Mit Hinweis auf diese Publikation merkt ein ungenannter Autor, d. h. sicher F. Fita, BRAH 14, 1889, 573, an, daß wir es mit einer "inscripción monumental é insigne" zu tun haben.

[17] J. Santos Yanguas, a.a.O. 537 ff. mit Zeichnung und Foto auf S. 538; vgl. AE 1986, 391 und HEp 1989, 524.

Nach Santos dürfte sich die Inschrift auf die benachbarte Brücke beziehen, obwohl er zugibt, daß diese in ihrem heutigen Zustand keine Bauelemente aufweist, die sich als römisch bestimmen ließen[18]. Die Widmung und somit auch die Errichtung der Brücke war nach Santos entweder zwei Dedikanten, nämlich den beiden *IIviri* der Stadt bei Duratón, oder vielleicht nur einem einzigen Stifter, z. B. einem *sevir*, zu verdanken; sicher zu lesen ist nach seiner Meinung jedenfalls nur der Name eines einzigen Dedikanten, der seiner Ansicht nach M. Valerius Natalis Maternus hieß. In der 5. Zeile erkannte Santos ein Konsuldatum; er ging davon aus, daß die Inschrift durch die abgekürzten Namen der beiden *consules ordinarii* des Jahres 94, L. Nonius Torquatus Asprenas und T. Sextius Magius Lateranus, datiert sei.

Im Jahre 1987 untersuchte A. U. Stylow die Inschrift[19]. Seine Lesung, die in einer Publikation von R. C. Knapp wiedergegeben ist, lautet wie folgt:

Pro sal(ute) ordinis (vac.) *[*-ca.5-*]*
Val(erius) Natalis Maternus +++*[*-ca.5-*]*
[.]VI[-ca.5-*]ME[.]A[*-3-4-*]V·pono·[.]S[*-3-4-*]T*
[-ca.4-*]*++*V*++*VPIIM*+++*[*-ca.4-*]IONE*
5 *Torquato* (vac.ca.4) *II M(arco) A(nnio) co(n)s(ulibus) convivant·S*
+++++ *feliciter.*

In der 4. Zeile stand nach Stylow vielleicht das Wort *rupi*, das sich, wie Knapp vermerkt, eventuell auf eine in der Schlucht errichtete Straße beziehen ließe. Stylows Hauptverdienst liegt in der Erkenntnis, daß in der 5. Zeile nicht *Torquato et ... cos.* zu lesen ist wie nach Santos, sondern *Torquato II ... cos.,* womit sich die Inschrift einwandfrei in das Jahr 128 datieren läßt. Die in Ligatur stehenden Buchstaben MA vor COS bezog er auf den zweiten *consul ordinarius* dieses Jahres, M. Annius Libo.

Knapp selbst studierte die Inschrift vor Ort in den Jahren 1984, 1985 und 1987[20]. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse Stylows legte er folgenden Text vor:

Pro sal(ute) ordinis (vac.) *[---]*
[-] Val(erius) Natalis Maternus +++*[---]*
[---]VI[-ca.5-*]E[*-3-4-*] V·pono·[.]S[---]T*
[-ca.4-*]*++*V*++*VIII MAN[*-3-4-*]IONE*
5 *Torquato* (vac.) *II M(arco) A(nnio) co(n)s(ulibus) convivant s-*
[emper] feliciter.

Nach Knapp "evidently, from its location beside a Roman road and bridge, this inscription commemorates the construction of that road ... and bridge". Zur 1. Zeile schreibt er, daß "probably the name of a town is lost in the rough stone to the right of the unworked outcrop in the middle of the inscriptional field". In der 2. Zeile rechnet Knapp, wie schon Hübner, mit dem Namen des für die Bauarbeiten zuständigen Magistraten. Zu Zeile 3 heißt es bei ihm, daß sie "virtually unreadable" sei; "V·BONO or V·PONO is clear, but the meaning obscure". In der Datierung folgt Knapp der Ansicht Stylows, obwohl er zu recht anmerkt, daß "the abbreviated ligature MA for M. Annius is very peculiar".

---

[18] Siehe oben Anm. 13.

[19] Siehe bei R. C. Knapp, a.a.O. 285 ff., bes. 286 f.; zur Datierung Chiron 20, 1990, 316 Anm. 32.

[20] R. C. Knapp, a.a.O. 285 ff. Nr. 312 mit Zeichnung auf S. 285 und mit Foto auf Taf. 23.

Die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen um das Verständnis des Textes lassen sich so zusammenfassen, daß sich die Inschrift nach allgemeiner Ansicht auf die über den Fluß führende Brücke bzw. auf eine Straße im Flußtal bezieht, die von einem oder von mehreren Magistraten der bei Duratón zu lokalisierenden römischen Stadt errichtet wurde. Zahlreiche Einzelheiten des Textes blieben jedoch ebenso ungeklärt wie seine Struktur im ganzen; zugleich stellte sich niemand die Frage, was es mit dem Schlußteil auf sich habe.

IV

Mein bereits seit langem vorhandenes Interesse für den Text wurde im Frühjahr 1993 wieder geweckt, als mir die Althistorikerin M.ª J. Castillo Pascual (Logroño) eine Zeichnung der Inschrift und ausgezeichnete Fotos des Gesamttextes wie auch von Details der Inschrift überbrachte, die der Segovianer Archäologe J. Martínez Clemente angefertigt hatte. Die Zeichnung ist in den Zeilen 3-4 genauer als diejenigen, die J. Santos Yanguas und R. C. Knapp publiziert haben: Martínez las in diesen Zeilen den Text *VI[...]++++ FV[.]N[.]V PONO [---]T* und *I[.]DI[.]N\II VI II MA A[---]N[.]E*. Dank der Fotos und der genannten Zeichnung, ferner unter Berücksichtigung der älteren Dokumentation glaubte ich den Text weitgehend entziffern zu können.

Abb. 1

Zur Überprüfung der Inschrift vor Ort bot sich am 6.6.1993 in Begleitung von Frau M.ª J. Castillo, ferner der Herren J. Martínez Clemente, R. Gallego Puebla (beide Segovia) und L. C. Vicente Bravo (Logroño) Gelegenheit; am nächsten Tag kontrollierte ich nochmals die Ergebnisse zusammen mit meiner Frau. Durch die Anfertigung einer Zeichnung (zum Teil von einer Leiter), eines Abklatsches und zahlreicher Fotos konnte die Dokumentation der Inschrift vervollständigt werden. Die intensive Betrachtung der Buchstabenreste an der Felswand und am Abklatsch führte zu der Erkenntnis, daß die anhand der Fotos und der früheren Publikationen in Heidelberg erstellte Lesung - bis auf einige Details - zutreffend ist. Abgesehen vom Namen der Stadt in der rechten Hälfte der 1. Zeile, der notwendigerweise unsicher bleibt, weiterhin mit Ausnahme des stark beschädigten Praenomens des Dedikanten und der gewiß bestreitbaren Auflösung der Ligatur MA in der 5. Zeile ist m. E. folgende Lesung als definitiv zu betrachten (siehe auch Abb. 1):

Pro sal(ute) ordinis (vac.) *[- - -]*
Ṗ(ublius) (?) Val(erius) Natalis Maternia[ni] fil(ius) cum
suis [ar]ạm Even[t]u Bono pọsụị[t e]t
dedicavit VIII K(alendas) Maias A[sp]rẹnate

5 *Torquato* (vac.) *II ma(iore) (?) co(n)s(ule). Convivantes,*
ḷẹg̣ịte! (vac. 2) *Feliciter!*

In Übersetzung: Für das Heil des Stadtrates von - - - hat Publius (?) Valerius Natalis, Sohn des Maternianus, zusammen mit seiner Familie einen Altar dem Gutem Ausgang errichtet und ihn am 24. April des Jahres eingeweiht, in dem Asprenas Torquatus das zweite Mal rangälterer Konsul war. Ihr, die ihr hier zusammen speist, leset dies! Seid glücklich!

Zur Begründung dieser Lesung sind folgende Beobachtungen anzuführen:

Zeile 1: Die Lesung PRO·SAL·ORDINIS ist einwandfrei und entspricht sehr weitgehend auch der bisherigen Überlieferung, abgesehen davon, daß der unbekannte Gewährsmann, auf dessen Scheden Muratori zurückgriff, oder vielleicht Muratori selbst das abgekürzte Wort SAL stillschweigend in der Form SALVTE auflöste. Einen abweichenden Text bot nur Hübner aufgrund der beiden schlechten Abklatsche, die ihm zur Verfügung standen; doch ist die richtige Lesung z. T. selbst in seiner Transkription enthalten, denn von Hübners I////PENSA·ORDINIS entsprechen I////PEN offenbar den Buchstaben PRO und der nachfolgenden, nach rechts unten verschobenen Interpunktion, während sich die Lesung SA·ORDINIS von der richtigen nur durch den Ausfall des L unterscheidet. Am Ende der Zeile fehlt, wie dies auch die bisherige Forschung seit Santos angenommen hat, allem Anschein nach der Name der betreffenden Stadt.

Zeile 2: Am Anfang der Zeile ist das abgekürzte Praenomen des Dedikanten anzunehmen, und dies schon deshalb, weil die Zeile auf diese Weise bündig zur ersten steht. Für die auch von Santos geteilte Ansicht Hübners, wonach der Vorname *M(arcus)* gewesen sei, gibt es keinen Anhaltspunkt; ein leicht gerundeter, waagerechter Einschnitt direkt unter dem Anfangsbuchstaben der 1. Zeile dürfte am ehesten als das Oberteil eines P angesehen werden. Die nachfolgenden Namensteile VAL NATALIS sind gesichert. Demgegenüber ist die auf Muratoris Quelle zurückgehende Lesung des anschließenden Namens in der Form MATERNVS sicher falsch. Einigkeit besteht zwischen den einzelnen Abschriften nur im Hinblick auf die Lesung der Buchstaben MATERN. Auf das N folgt m. E. nach einem so gut wie ganz ausgebrochenen, schmalen Buchstaben kein V, sondern ein A; es ist anscheinend die linke Haste dieses Buchstabens, die von Muratoris Gewährsmann und auch von einigen späteren Forschern als Teil eines V betrachtet wurde. Von einem S gibt es hier keine Spur. Die Lesung des Namens in der Form MATERNVS durch Muratoris Gewährsmann, der diesen Namen als einziger in vollständiger Form angibt, dürfte auf einer stillschweigenden Ergänzung des Namens beruhen. In Wirklichkeit ist nach VAL NATALIS offensichtlich MATERNI̤A[NI] F̤I̤L̤ zu lesen. Diese Lesung dürfte um so mehr befriedigen, als ein Nomenklatursystem wie*Valerius Natalis Maternus*, wonach der Genannte zwei ganz gewöhnliche Cognomina - und nicht etwa ein kurzes und ein weitergebildetes Cognomen wie z. B. *Natalis* und *Maternianus* - besessen hätte, ganz unüblich wäre.

Zeilen 2-3: Die bei Muratori überlieferte, offensichtlich richtige Lesung CVM / SVIS wies Santos mit dem Argument zurück, daß am Ende der 2. Zeile nach dem angenommenen Namen MATERNVS mehr fehle als nur das Wort CVM. Dieses Argument entfällt jedoch angesichts der Lesung MATERNI̤A[NI] F̤I̤L̤ anstelle von MATERNVS. Auch kann der Gewährsmann Muratoris die Formel CVM / SVIS schwerlich ganz frei erfunden haben: Hier liegt keine stillschweigende Auflösung oder Ergänzung von Wort- bzw. Namenresten wie bei SALVTE statt SAL und bei MATERNVS statt MATERN++ vor. Darüber hinaus sind Teile des ersten und des letzten Buchstabens von CVM auch heute noch zu erkennen, und das Wort SVIS zu Beginn der 3. Zeile ist einwandfrei zu verifizieren.

Zeile 3: Nach dem Wort SVIS wird bei Muratori ·M·V[---]BONO überliefert. Hier liegt offensichtlich ein Abschreibefehler des Gewährsmannes oder Muratoris vor, denn in Wirklich-

keit gibt es zwischen SVIS und dem Buchstaben M eine größere, zwischen dem M und dem ersten nachfolgenden V eine kleinere Lücke mit deutlich erkennbaren Buchstabenresten. Die nach links geneigte Haste vor dem M gehört am ehesten zu einem A. Zwischen SVIS und diesem Buchstaben fehlen zwei weitere, so daß wir [AR]ẠM oder [VI]ẠM ergänzen können. Angesichts der bisherigen Annahme, wonach sich die Inschrift auf eine Straße mit einer Brücke bezieht, scheint die an zweiter Stelle erwähnte Ergänzung verlockend zu sein. Sie muß jedoch entfallen: Das Formular der Inschrift mit den Eingangsworten *pro salute ordinis*, außerdem mit dem nachfolgenden Textteil *posụị[t e]t / dedicavit* und mit der Angabe eines Tagesdatums spricht klar für eine Weihinschrift und ist mit dem Wortgebrauch von Straßenbauinschriften unvereinbar. Die richtige Ergänzung ist demzufolge offensichtlich [AR]ẠM, worauf unverkennbar EVEN[T]V·BONO (und nicht PONO) folgt (zum Kasus siehe unten).

Zeilen 3-4: Die Wörter ṢOSṲỊ[T E]T / DEDICAVIT und das anschließende Tagesdatum VIII K MAIAS sind m. E. einwandfrei zu erkennen und lassen sich teilweise auch durch die jüngeren Abschriften stützen. Die bei Muratori bewahrte Überlieferung [---]ES[--- / ---]VIII·NON[---]ANS[---] scheint damit auf den ersten Blick freilich kaum in Einklang zu stehen. Die beiden ersten Buchstaben dieser Abschrift entsprechen jedoch wohl dem P und dem S des Wortes ṢOSṲỊ[T], die Zahl VIII ist korrekt, und ANS läßt sich unschwer zu [M]AIAS verbessern. Problematisch bleibt nur die Buchstabengruppe NON, die sich durch den Rest des K zwischen der Zahl VIII und dem Wort MAIAS keinesfalls erklären läßt. Vermutlich stecken hier Reste des Wortes DEDICAVIT (am ehesten die fehlgedeuteten Reste der Buchstaben DICA), was bedeuten würde, daß der unbekannte Kopist oder Muratori selbst die Reihenfolge der Buchstaben der 4. Zeile teilweise vertauscht hätte.

Zeilen 4-5: Nach dem Monatsnamen sind die Reste des bisher verkannten Namens A[SP]RẸNATE - mit einer dicht gedrängten Folge der z. T. kleineren letzten Buchstaben - zu erkennen; zumindest das N und das E am Schluß wurden auch von den meisten früheren Gewährsmännern - selbst von Hübner auf den ihm zugesandten Abklatschen - wahrgenommen. Der Name ist das erste Cognomen des Konsuls, der auch den Namen Torquatus trug und den Konsulat im Jahre 128 das zweite Mal bekleidete. Daß in der 5. Zeile TORQVATO II = *iterum* zu lesen ist, hat, wie erwähnt, schon Stylow richtig gesehen; die auch von Knapp für möglich gehaltene Ansicht von Santos, nach dem die beiden senkrechten Striche eventuell für *et* stehen könnten, läßt sich durch nichts stützen. Die nachfolgende MA-Ligatur, die von der vorausgehenden Zahl und dem anschließenden Wort COS durch Interpunktionszeichen getrennt ist, können wir einwandfrei erkennen; problematisch ist nur ihre Interpretation.

Zeilen 5-6: Obwohl die bisherigen Forscher am Ende der 5. Zeile die Buchstaben CONVIVANT und am Ende dieser Zeile das S fast ohne Ausnahme richtig erfaßten, verkannten sie, daß alle diese Buchstaben zu ein und demselben Wort, d. h. zu CONVIVANTES, gehören. Die anders lautenden Rekonstruktionsversuche sind abzulehnen, und zwar nicht nur Hübners ganz irrtümliche Lesung, sondern auch die von Santos Yanguas und Knapp vorgeschlagene Wiederherstellung des Textes in der Form CONVIVANT S/[EMPER]: Eine Worttrennung wie S/EMPER ist in einer sonst so qualitätsvollen Inschrift wie der hier behandelten kaum anzunehmen. Daß das vorletzte Wort der Inschrift bisher von keinem Forscher erkannt wurde, ist erstaunlich: Seine beiden letzten Buchstaben sind ziemlich einwandfrei zu lesen, und die Reste der vorausgehenden vier Buchstaben lassen seine Wiederherstellung in der Form ḶẸḠỊTE zu.

V

Einzelheiten des Textes bedürfen eines kurzen Kommentars:

Die Namengebung des P. (?) Valerius Natalis Materniani fil. enthält nichts Außergewöhnliches; Gentilname und Cognomen passen ebenso gut in die Onomastik Hispaniens wie das Cognomen des Vaters Maternianus, der in der Nomenklatur des Sohnes wohl deshalb angeführt wurde, weil er in der lokalen Gesellschaft ein besonders hohes Ansehen genoß[21]. Daß der Dedikant selbst ein wohlhabender Mann gewesen sein dürfte, läßt sich schon daraus ableiten, daß er zusammen mit der Felsinschrift auch einen Altar und somit eine kleine Kultstätte stiftete.

Eventus bonus bezeichnet den glücklichen Ausgang von Unternehmen und Ereignissen und erscheint in den Inschriften - auch in Hispanien - bekanntlich nicht selten auch als die personifizierte Gottheit des guten, erfolgreichen Ausganges[22]. Den Ausdruck *eventu bono* verstand ich zunächst als Ablativus causae = "aus gutem Anlaß". H. Petersmann wies mich jedoch darauf hin, daß wir es hier offensichtlich mit dem personifizierten *Eventus Bonus* zu tun haben, der als Empfänger der Widmung im Dativ genannt wird. Dafür spricht einerseits, daß wir im Text angesichts der Dedikationsformel mit den Textteilen *Pro salute ordinis, [ar]ạm* und *p̣osụị[t e]t dedicavit* auch einen Götternamen zu erwarten haben. Andererseits kann der Dativ Singular der 4. Deklination statt auf *-ui* ohne weiteres auch auf *-u* enden. Beispiele hierfür finden sich von Plautus und Terenz an bei zahlreichen antiken Schriftstellern, und Gellius hielt diesen Sprachgebrauch für interessant genug, um ihn unter Anführung verschiedener Belege zu erörtern[23]. Die Inschrift wurde also infolge eines Ereignisses mit einem guten Ausgang für den Dedikanten geweiht und galt dem personifizierten Guten Ausgang selbst.

Das Tagesdatum der Dedikation, der 24. April, entspricht im römischen Festkalender keinem uns bekannten Feiertag[24]. Das braucht uns freilich nicht zu wundern: Hier handelte es sich offenbar um den Tag des für Valerius Natalis so wichtigen *bonus eventus*, denn wir dürfen an-

---

[21] Zum Gentilnamen Namen Valerius, der auf der Iberischen Halbinsel besonders stark verbreitet ist, ferner zum Vorkommen der Namen Natalis und Maternianus in Hispanien vgl. A. Mócsy u. a., Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpinae cum indice inverso. Diss. Pann. Ser. III vol. 1, Budapestini 1983, 300. 198. 181; zu dem zuletzt erwähnten Cognomen und zu dem in Hispanien überaus häufigen Namen *Maternus*, aus dem es gebildet wurde, vgl. bes. J. M. Abascal Palazón, Lucentum 3, 1984, 219 ff. Zu den erwähnten Namen vgl. auch J. Santos Yanguas, a.a.O. 540. Zum Aufbau der Nomenklatur des P. (?) Valerius Natalis Materniani fil. vgl. etwa die Namengebung folgender Personen: L. Aemilius Murrianus Carbili f. (CIL II 2787); M. Iunius Paternus Cantabri filius (CIL II 2971 = 5832); C. Valerius Arabinus Flaviani f. (CIL II 4248 = ILS 6937 = RIT 333).

[22] Zum Begriff des *bonus eventus* vgl. ThLL V 2, 1931/53, 1018; zum Kult vgl. ebd. 1018. 1019 f.; zum Kult des *Bonus Eventus* siehe G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer[2], München 1912, 267 mit weiterer Literatur. Belege für den Kult in Hispanien: CIL II 1471 (Astigi); AEA 45-47, 1972/74, 341 f. (Munigua); CIL II 2412 (Bracara Augusta); CIL II 3095 = M. Almagro Basch, Segobriga II. Inscripciones ibéricas, latinas paganas y latinas cristianas. Excav. Arq. en España 127, Madrid 1984, Nr. 11 (Segobriga); CIL II 4612 = G. Fabre - M. Mayer - I. Rodà, Inscriptions romaines de Catalogne I. Barcelone (sauf Barcino), Paris 1984, 97 (Iluro).

[23] Gell., Noct. Att. 4,16,6-9, mit der Einleitung *Set non omnes concedunt in casu dativo 'senatui' magis dicendum quam 'senatu'"*, mit Beispielen von Lucilius, Vergil und Caesar. H. Petersmann, dem ich für seine Hinweise sehr verbunden bin, machte mich noch auf folgende Beispiele aufmerksam: Plaut., Rud. 294; Ter., Ad. 63; Cic., Fam. 10,24,3; 10,31,4; 16,4,2. Ähnliche Beispiele kommen auch bei den Dichtern häufig vor. Siehe bes. M. Leumann, Lateinische Laut- und Formenlehre, Neuausgabe München 1977, 442 f. Beispiele in den Inschriften: Vgl. ILS III 2, p. 850.

[24] Vgl. P. Herz, Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften, Diss. Mainz 1975, 189 f.

nehmen, daß die Einweihung der Kultstätte an einem Jahrestag dieses glücklichen Ereignisses stattfand.

Ganz außergewöhnlich und deshalb besonders interessant ist die Angabe des Jahresdatums der Weihung, nämlich des Jahres 128, in der Form *A[sp]rẹnate Torquato II ma(iore) (?) co(n)s(ule).* Ich halte jedenfalls diese Deutung des Textes mit der merkwürdigen Ligatur MA zwischen II und COS für wahrscheinlich und nicht die Auflösung *Torquato II M(arco) A(nnio) (*scil. *Libone) co(n)s(ulibus),* wie sie Stylow vorgeschlagen hatte: Abgesehen davon, daß die Bezeichnung des zweiten Konsuls nur durch die miteinander verbundenen Anfangsbuchstaben seines Praenomens und Gentilnamens ganz außergewöhnlich wäre, müßte man auch daran Anstoß nehmen, daß im Gegensatz zu dieser auf ein Minimum reduzierten Nomenklatur des zweiten Konsuls sein Amtskollege, der mit vollem Namen L. Nonius Calpurnius Torquatus Asprenas hieß, in einer ziemlich vollständigen Form, mit seinen beiden Cognomina Asprenas Torquatus, benannt wurde[25]. Auch fällt auf, daß nach dem Namen *A[sp]rẹnate Torquato* das Wort *et* fehlt, obwohl es zwischen den Namen der beiden Konsuln dann, wenn diese nicht mit ihrer vollständigen Nomenklatur oder zumindest nicht mit ihren *Tria nomina* genannt werden, zu erwarten wäre[26]. So erscheint es mir plausibler, daß die Inschrift nur mit dem Namen des ersten Konsuls des Jahres 128 datiert wurde, den der Dedikant als *ma(ior) co(n)s(ul),* als den Rangälteren der beiden *consules ordinarii*, bezeichnete; *II ma(iore) co(n)s(ule)* könnte sogar so verstanden werden, daß Asprenas Torquatus, der schon im Jahre 94, während seiner ersten Konsulates, der erste der beiden Konsuln war, als "das zweite Mal rangälterer Konsul" gerühmt wird.

Es muß freilich eingeräumt werden, daß auch eine derartige Formulierung alles andere als üblich ist. Im Gegensatz zu der von Stylow unterbreiteten Deutung läßt sich die hier vorgeschlagene Interpretation jedoch durch zwei Argumente untermauern. Zum einen kennen wir nicht wenige Beispiele dafür, daß man sich bei der Datierung von Inschriften auf die Nennung des ersten *consul ordinarius* beschränkte, und zwar erst recht dann, wenn der erste Konsul - wie z. B. ein *consul iterum* - ein besonders berühmter Mann war. Bemerkenswerterweise konzentrieren sich derartige Beispiele u. a. gerade auf die Zeit Hadrians[27]. Zum anderen weiß Festus in Bezug auf die römische Republik vom Unterschied zwischen dem *maior consul* und dem *minor consul*, wobei er den Unterschied teils durch die wechselnde Amtsführung, teils durch die Anciennität begründet[28]. Selbst wenn die zweite Begründung historisch unzutreffend sein mag[29], so zeugt sie

---

[25] A. Degrassi, I fasti consolari dell'Impero romano dal 30 avanti Cristo al 613 dopo Cristo, Roma 1952, 28. 37; L. Vidman, PIR² N 133, dort mit den Belegen für die Reihenfolge der Cognomina entweder in der Form *Torquatus Asprenas* oder *Asprenas Torquatus*.

[26] Vgl. die Belege in ILS III 1, p. 320 ff.; siehe etwa die Nennung der Konsuln des Jahres 128 in der Form *Torquato Asprenate II et Annio Libone cos.* (CIL VI 10048 = ILS 5287); *Torquato II et [Lib]one cos.* (ILS 9133); *Torquato et Libone cos.* (CIL VIII 8369 = ILS 5961).

[27] Häufig wurde der Name des zweiten *consul ordinarius* weggelassen, wenn der erste ein Herrscher war, vgl. ILS III 1, p. 324 ff. Doch gibt es auch weitere zahlreiche Fälle dafür, daß nur der Name des ersten Konsuls angeführt wird, siehe etwa folgende Beispiele aus hadrianischer Zeit: *Glabrione cos.* (124, CIL VI 10050 = ILS 5285); *Vero III cos.* (126, CIL XV 277 = ILS 8655); *P. Iuve(ntio) II (cos.)* (129, CIL XV 1056. 1048. 1050 = ILS 8653,a); *Augurin(o) cos.* (132, ILS 8718); *Hibero cos.* (133, CIL VI 209 = ILS 2097); *Serviano III cos.* (134, ebd.); *Pontiano cos.* (135, ILS 8714).

[28] Festus p. 161: *maiorem consulem L. Caesar putat dici vel eum, penes quem fasces sint, vel eum qui prior factus sit.* - Zu vergleichen ist der Rangtitel *sufes maior* für den Rangälteren der beiden Sufeten von Thugga, siehe Cl. Poinssot, in: Mélanges offerts à A. Piganiol, Paris 1966, 1267 ff. (den Hinweis verdanke ich Frau G. Di Vita.Evrard).

[29] Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht³, Leipzig 1887 (Nachdruck Basel - Stuttgart 1963), 39 mit Anm. 2.

doch zumindest davon, daß der Gedanke, wonach es zwischen den beiden Konsuln einen Rangunterschied gab, in der Kaiserzeit durchaus bekannt war. Wir wissen übrigens auch von Plutarch, daß es für ruhmsüchtige Aristokraten als eine Frage des Prestiges galt, bei der Bekleidung des Konsulates den ersten und nicht den zweiten Platz einzunehmen[30].

Valerius Natalis scheint die Nomenklatur des ersten Konsuls von 128 jedenfalls genau gekannt zu haben. Wie sorgfältig in der römischen Stadt bei Duratón die Namen und das Schicksal ordentlicher Konsuln registriert wurden, zeigt sich auch in der Widmungsinschrift des Sevirs L. Terentius Sextio aus dem Jahre 191: Das Datum der Inschrift wurde in der Form *Aproniano et Maurico co[s.]* angegeben, im Jahre 205 jedoch, als der seinerzeit an erster Stelle genannte Konsul, Popilius Pedo Apronianus, in den Verdacht des Hochverrats geraten war, wurde sein Name in der genannten Inschrift - anders als in sonstigen epigraphischen Dokumenten des Imperium Romanum - übereifrig ausgelöscht[31].

Was schließlich die Akklamation am Ende des Textes betrifft, enthält ihr Wortgebrauch wiederum nichts Ausgefallenes. Wie die Trennung der Worte *legite* und *feliciter* durch einen Abstand und durch die Versetzung des zweiten Wortes etwas weiter nach oben zeigt, ist die Akklamation nicht als ein Satz mit der Bedeutung "Ihr, die hier zusammen speist, leset das glücklich" zu verstehen; vielmehr haben wir es mit zwei kurzen Sätzen zu tun: *Convivantes, legite!* und *Feliciter!*. Der Aufruf an das "Publikum", den Text zu lesen, ist uns vor allem durch die Grabinschriften bestens bekannt[32]. Das Plural *convivantes* ist das Partizip des Deponens *convivari* = "zusammen speisen", zu dem wir auch die aktive Nebenform *convivare* kennen; der Gebrauch des Partizips *convivantes* anstelle des Substantivs *convivae* mit derselben Bedeutung war in der späteren Kaiserzeit und auch noch im Vulgärlatein des Mittelalters weit verbreitet[33]. Der gute Wunsch an die Nutznießer einer Wohltat oder einfach an die Leser einer Inschrift, der durch das Wort *feliciter* zum Ausdruck gebracht wird, ist am Ende epigraphischer Texte durchaus normal[34].

VI

Die Bedeutung der Inschrift des Valerius Natalis liegt nicht nur in ihren Detailangaben, sondern vor allem in der zentralen Aussage des Textes. Die Dedikation und die anschließende Akklamation sind wohl folgendermaßen zu verstehen:

Der Dedikant hatte - möglicherweise zusammen mit seiner Familie - an der Stelle, wo er die Inschrift in die Felswand einmeißeln ließ, ein Erlebnis mit einem glücklichen Ausgang. Was dieses Ereignis war, darüber können wir freilich nur spekulieren. Auszugehen hat man dabei von der Örtlichkeit am Flußübergang zu Beginn der Duratónschlucht. Wir könnten etwa daran denken, daß Valerius Natalis bei der Überquerung des Flusses durch die Furt vor dem Ertrinken gerettet wurde, oder daß er bei Blitz und Donner unter der leicht hervorspringenden Felswand Schutz fand, oder daß er von einer längeren und gefährlichen Reise durch die Schlucht glücklich in seine Heimat zurückkehrte. Aus Dank an die Gottheit des Glücklichen Ausganges errichtete er zusammen mit seiner Familie an der Furtstelle, die zugleich den Beginn der Schlucht markiert,

---

30 Plut., De tranquill. animi 10.

31 Siehe hierzu die Literatur oben in Anm. 8.

32 Vgl. etwa die Belege in ILS III 2, p. 947.

33 Vgl. die Belege in: ThLL IV, 1906/9, 886 und bei Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, Nachdruck Graz 1954, II 549.

34 Vgl. etwa CIL X 6565 = ILS 5632 (Bauinschrift eines Amphitheaters); CIL VI 1516 = ILS 1202 (Grabinschrift).

unter dem Schutz der leicht überhängenden Felswand für das Heil des Dekurionenrates seiner Heimatstadt eine kleine Kultstätte, u. a. mit einem Weihaltar. Dieser stand zweifellos vor der Felswand und wies, falls er überhaupt beschriftet war, vermutlich nur den Namen der Gottheit, d. h. des *Eventus Bonus*, auf; der verhältnismäßig umfangreiche Text, in dem außer der Gottheit auch der Stadtrat als Nutznießer der Dedikation, der Name des Dedikanten und das Datum der Einweihung, weiterhin die anschließende Akklamation anzuführen waren, wurde nicht auf diesem Steindenkmal, sondern an der "Rückwand" des heiligen Bezirkes angebracht, da all diese Textteile auf einem bescheidenen Altar kaum Platz gefunden hätten.

Besonders interessant ist die Akklamation am Ende des Textes. Mit den Worten *Convivantes, legite!* wandte sich Valerius Natalis kaum nur an zufällig vorbeigehende Reisende, die hier, am Flußübergang, vielleicht eine Rastpause einzulegen pflegten. Vielmehr dürfen wir annehmen, daß die Errichtung der Kultstätte mit einer Stiftung verbunden war, die vorsah, daß die Mitglieder des Stadtrates am Schauplatz des für Valerius Natalis so glücklichen Ereignisses auf dessen Kosten regelmäßig - d. h. jeweils am Jahrestag des *eventus bonus* bzw. der Dedikation der Inschrift - eine Mahlzeit einnahmen. Dadurch erklärt sich wohl auch der Hinweis darauf, daß die Kultstätte *pro salute ordinis* eingerichtet wurde; hätte der Dedikant nur sein eigenes Heil oder dasjenige seiner Familie ins Auge gefaßt, so hätte die entsprechende Formel *pro salute sua et suorum* o. ä. lauten müssen. Die hier angenommene Verfügung hätte jedenfalls einer gut bekannten Stiftungspraxis entsprochen, denn es war eine verbreitete Sitte, daß angesehene und reiche Bürger mit dem Ziel, die Öffentlichkeit an ihre Person zu erinnern, Geld für öffentliche Mahlzeiten stifteten, die am Dedikationstag der Stiftungsinschrift veranstaltet wurden[35].

Zusammenfassend läßt sich jedenfalls sagen, daß die Felsinschrift in der Duratónschlucht mit dem Datum des 24. April des Jahres 128 keine Straßen- oder Brückenbauurkunde ist, sondern ein Votivtext, der sich auf die Errichtung eines heiligen Bezirkes bezieht und in der Frömmigkeit des Dedikanten seine Erklärung findet. Das bisher verkannte epigraphische Dokument zeigt uns exemplarisch, daß die römische Religion der Kaiserzeit alles andere als ein erstarrtes System von leeren Formeln und inhaltslosen Kulthandlungen war: Vielmehr glaubten die Menschen das Wirken des Göttlichen oft unmittelbar zu spüren; sie nahmen persönliche Erlebnisse zum Anlaß, neue Kultstätten einzurichten und somit Kulte zu gründen, die Fortbestand haben sollten. Zugleich zeigt uns die Entzifferung dieser Felsinschrift freilich auch, daß es sich lohnt, scheinbar hoffnungslos verstümmelte epigraphische Dokumente erneut in Augenschein zu nehmen.

Heidelberg Géza Alföldy

[35] Vgl. hierzu G. Wesch-Klein, Liberalitas in rem publicam. Private Aufwendungen zugunsten von Gemeinden im römischen Nordafrika bis 284 n. Chr. Antiquitas 1, 40, Bonn 1990, 17 f. Zur Sitte, durch die Stiftung von Mahlzeiten an reiche Bürger zu erinnern, die an deren Geburtstag eingenommen werden sollte, siehe die zahlreichen Belege in ILS III 2, p. 909 f.

Felsinschrift bei Sepulveda (Prov. Segovia)